

Dullien, Sebastian; Tober, Silke

**Research Report**

## IMK Inflationsmonitor: Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln dominieren auch im April 2022

IMK Policy Brief, No. 123

**Provided in Cooperation with:**

Macroeconomic Policy Institute (IMK) at the Hans Boeckler Foundation

*Suggested Citation:* Dullien, Sebastian; Tober, Silke (2022) : IMK Inflationsmonitor: Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln dominieren auch im April 2022, IMK Policy Brief, No. 123, Hans-Böckler-Stiftung, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), Düsseldorf

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/264320>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

# POLICY BRIEF

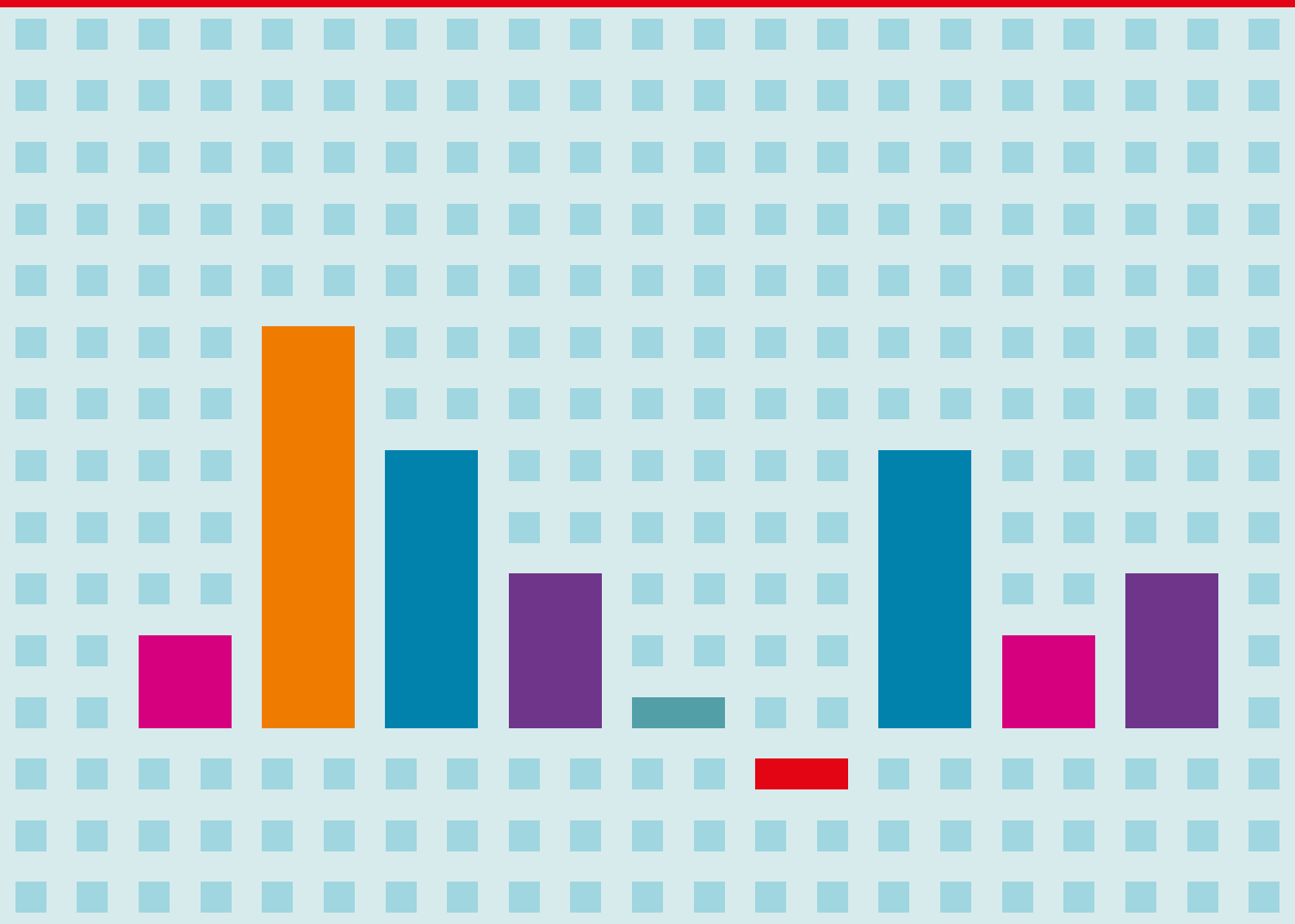
IMK Policy Brief Nr. 123 · Mai 2022

Das IMK ist ein Institut  
der Hans-Böckler-Stiftung

# IMK INFLATIONSMONITOR

Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln dominieren auch im April 2022

Sebastian Dullien, Silke Tober



# IMK INFLATIONSMONITOR

## Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln dominieren auch im April 2022

Sebastian Dullien, Silke Tober<sup>1</sup>

### Zusammenfassung

Die Preissprünge bei Energie und Nahrungsmitteln dominieren auch im April 2022 das Inflationsgeschehen. Üblicherweise würden diese Ausgabenkomponenten 0,4 Prozentpunkte zur Inflation beitragen – im April waren es 4,5 Prozentpunkte. Während der Preisauftrieb bei Kraftstoffen und Heizöl etwas geringer ausfiel als im März, zogen die Preise für Gas, Strom und Nahrungsmittel beschleunigt an. Wie in den Vormonaten belasten die Preisschübe bei Energie und Nahrungsmitteln die Haushalte mit geringeren Einkommen besonders stark. Die Spanne der aktuellen haushaltsspezifischen Inflationsraten beträgt 1,8 Prozentpunkte und ist damit fast ebenso hoch wie im März 2022. Sie reicht von 6,2 % für einkommensstarke Alleinlebende bis 8 % für einkommensschwache vierköpfige Familien. Noch ausgeprägter ist der Unterschied zwischen der kombinierten Belastung durch die Preise von Nahrungsmitteln, Haushaltsenergie und Kraftstoffen mit 2,7 Prozentpunkten, wobei einkommensschwache Familien einen Inflationsbeitrag dieser Güterarten von 5,8 Prozentpunkten verzeichnen, verglichen mit 3,1 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden. Die Inflationsrate erreichte im April 2022 mit 7,4 % einen erneuten Höhepunkt. Die Zusatzbelastung durch die Preisschübe bei Energie und Nahrungsmitteln betrug in den ersten vier Monaten des Jahres 2022 398 Euro für eine vierköpfige Familie mit geringem Einkommen und 124 Euro für einkommensarme Alleinlebende.

---

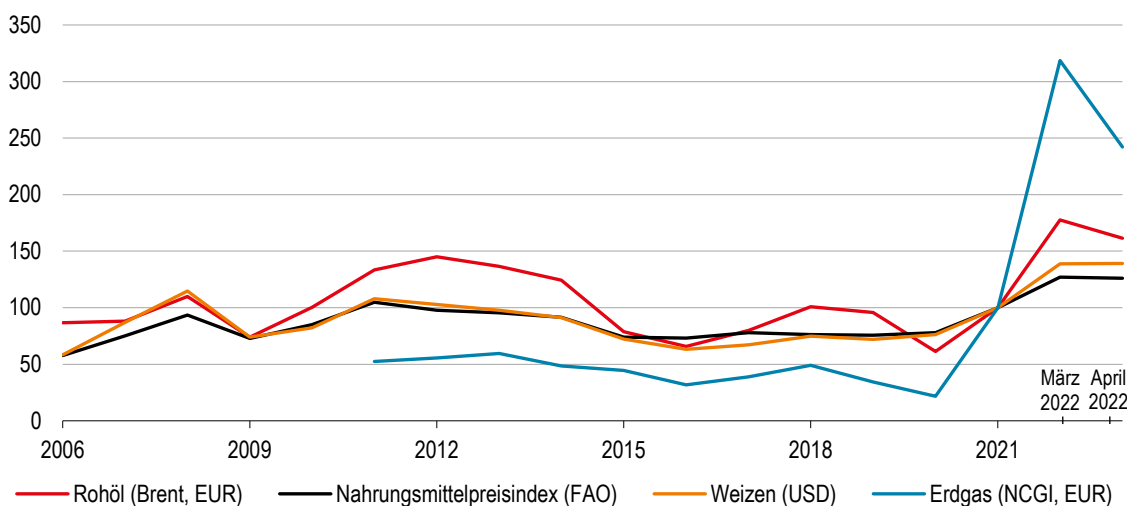
<sup>1</sup> Prof. Dr. Sebastian Dullien  
Wissenschaftlicher Direktor  
Sebastian-Dullien@boeckler.de  
Dr. Silke Tober  
Referatsleitung Geldpolitik  
Silke-Tober@boeckler.de

## Einleitung

Die globalen Preise für Rohöl und Erdgas lagen im April 2022 etwas unter ihren Höchstständen von März 2022 (Abbildung 1) mit der Folge, dass sich die Energiepreiskomponente des deutschen Verbraucherpreisindex mit 35,3 % etwas weniger verteuerte als im Vormonat (39,5 %). Die Inflationsrate erreichte mit 7,4 % den höchsten Stand seit mehr als 40 Jahren, wobei 3,6 Prozentpunkte auf das Konto der Preise für Haushaltsenergie sowie Kraft- und Schmierstoffe gingen. Ohne Energie gerechnet lag die Inflationsrate im März 2022 bei 4,3 % (Abbildung 2). Rasant war auch der Anstieg der Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke mit 8 %, wenn auch deutlich geringer als der von der Welternährungsorganisation ermittelte Anstieg der globalen Nahrungsmittelpreise um 29,8 % in den vergangenen 12 Monaten. Das liegt primär daran, dass die Preise von Agrarrohstoffen in entwickelten Volkswirtschaften nur einen geringen Anteil der Lebensmittelpreise neben den Verarbeitungs-, Vertriebs- und Verkaufskosten sowie der Mehrwertsteuer und der Gewinnmarge ausmachen.

Dieser Policy Brief geht der Frage nach, wie sich die anhaltend hohen Preisschocks auf unterschiedliche Haushaltgruppen auswirken, indem haushaltsspezifische Inflationsraten berechnet werden. Aufbauend auf Tober (2022) und Dullien/Tober (2022a,b,c) wird dabei zum einen die unterschiedliche Belastung verschiedener Haushaltgruppen untersucht und zum anderen dargestellt, inwieweit die von der Regierung auf den Weg gebrachten Entlastungspakete die bisherige Zusatzbelastung durch die deutlich über der Zielinflationsrate liegende Inflation kompensieren.

**Abbildung 1: Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise**  
Index (2021=100)



Quellen: FAO, Macrobond; U.S. Energy Information Administration; Berechnungen des IMK.



Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der globalen Preise für Rohöl, Erdgas, Nahrungsmittel und Weizen. Den höchsten Anstieg gegenüber dem Vorjahresmonat verzeichnete Erdgas mit 444 % im April 2022, trotz des Rückgangs um 24 % gegenüber März 2022. Damit lag der Erdgaspreis um 142 % über dem Durchschnittswert von 2021. Rohöl (Brent, Euro) verbilligte sich um 9 % gegenüber März 2022 und war damit um 61 % teurer als im April 2021. Weizen verteuerte sich unter dem Eindruck des Ukrainekriegs um 58 % gegenüber April 2021 und um 20 % allein seit

Februar 2022. Während sich der Preisanstieg bei Rohöl nahezu unmittelbar auf die Preise für Heizöl und Kraftstoffe niederschlägt, wirkt der Börsenpreis für Gas erst verzögert, weil viele Haushalte längerfristige Verträge mit den Versorgungsunternehmen haben. Entsprechend verteuerte sich Erdgas für die Haushalte im April 2022 mit 31,3 % stärker als im März 2022 (26,8 %) und die Tendenz bleibt steigend.

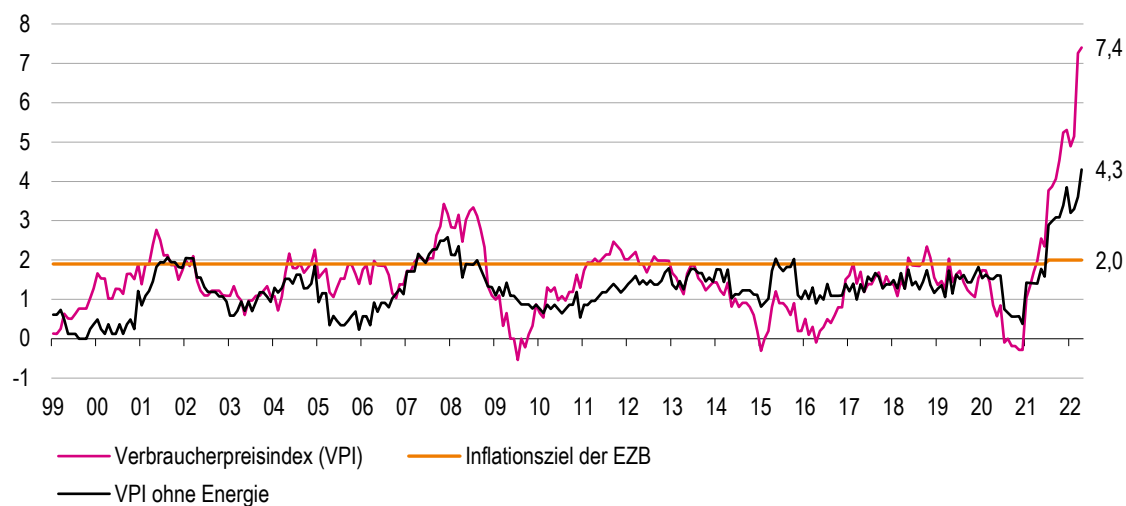
## Krieg treibt globale Nahrungsmittelpreise in die Höhe

Ausschlaggebend für die hohe Inflation sind weiterhin die Energiepreise mit einem Inflationsbeitrag von 3,6 Prozentpunkten. Aber auch die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke zogen deutlich an, und zwar so stark wie zuletzt in der internationalen Finanzkrise 2008. Sie schlugen sich mit 1 Prozentpunkt im Anstieg des Verbraucherpreisindex nieder.

Durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine ist eine Beruhigung bei den Preisen bisher ausgeblieben. Zudem verursacht auch die Pandemie weiterhin Lieferschwierigkeiten wie zuletzt durch die quarantänebedingten Verzögerungen im wichtigsten Containerhafen Chinas in Shanghai. Durch die moderate Lohnentwicklung besteht allerdings bisher nicht die Gefahr einer Lohn-Preis-Spirale und die Inflation dürfte in dem Maße abebben, indem sich der Ukrainekrieg entschärft und die Pandemiefolgen abklingen.

**Abbildung 2: Inflation und Kerninflation in Deutschland, Januar 1999 - April 2022**

Veränderungen der Indizes gegenüber Vorjahresmonat in %



Quelle: Statistisches Bundesamt.



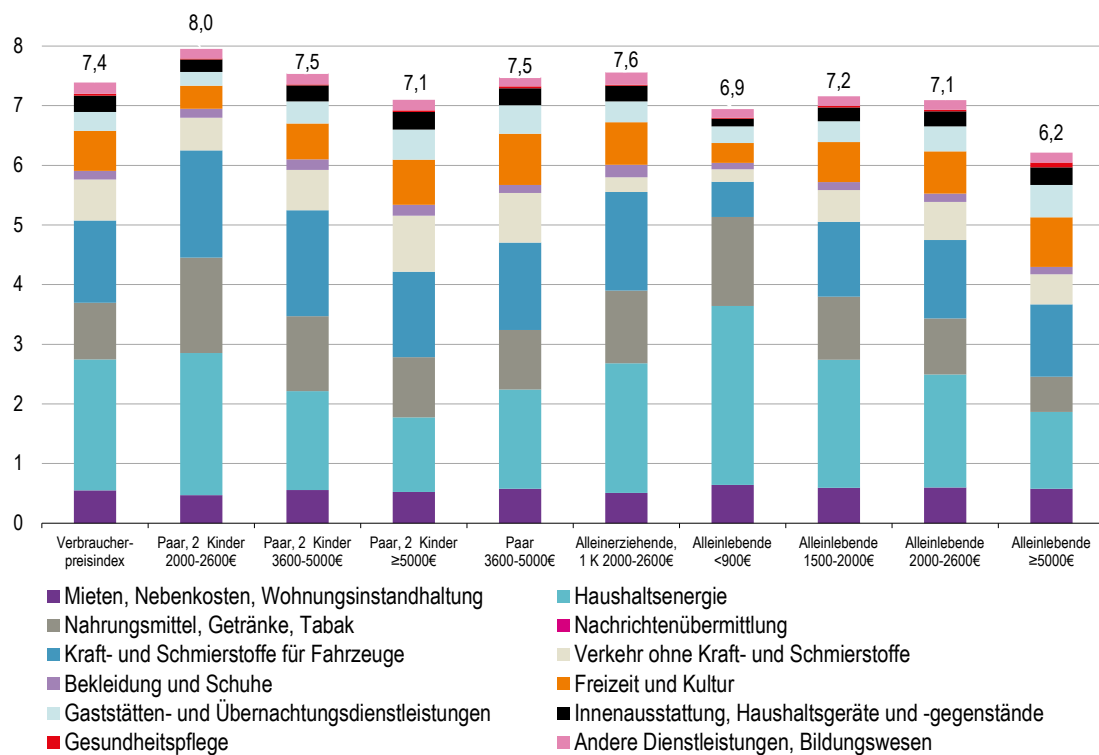
Unter den Nahrungsmitteln gehörten Tomaten und Gurken mit 39,4 % bzw. 31,2 % im April 2022 wie bereits im März 2022 zu den Spitzenreitern bei den Preissteigerungen gegenüber April 2021. Hier dürften noch die stark gestiegenen Energiekosten für den Betrieb von Gewächshäusern eine Rolle gespielt haben. Die Verteuerung von Sonnenblumenöl, Rapsöl und ähnlichen Ölen um mittlerweile 36,7 % steht ebenfalls in direktem Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg, da die Ukraine zu den wichtigsten Lieferanten von Sonnenblumenöl gehört. Das Gleiche gilt für Weizenmehl, das einen Preissprung um 21,4 % verzeichnete. Üblicherweise kann bei Nahrungsmittelpreisen kurzfristig einfacher substituiert werden als bei Haushaltsenergie und zu einem

gewissen Grad ist das auch aktuell der Fall. So ist zwar mittlerweile auch Reis um 6,5 % im Preis gestiegen, aber Blumenkohl und anderer Kohl sind um 11,3 % im Preis gesunken, Möhren haben sich um 10 % verbilligt und Kopfsalat, tiefgefrorener Spinat sowie Süßwaren wie Marmelade und Honig haben sich lediglich um 1,7 %, 0,8 % bzw. 0,5 % verteuert. Allerdings hat die kombinierte Wirkung des Energiepreisschubs und des Ausfalls von Lieferungen aus Russland und der Ukraine mittlerweile die Substitutionsmöglichkeiten erheblich verringert.

## Energiepreise prägen haushaltsspezifische Inflationsunterschiede

Wie bereits in den vergangenen Monaten spielten die Energiepreise auch im April 2022 eine entscheidende Rolle für die unterschiedliche Inflationsbelastung verschiedener Haushaltstypen.

**Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im April 2022<sup>1</sup>**  
in % bzw. Prozentpunkten



<sup>1</sup> Die Angaben für den Haushaltstyp „Paar mit 2 Kindern“ mit einem Nettoeinkommen von 2000-2600 € sind teilweise wegen einer geringen Haushaltszahl mit Angaben sehr unsicher. Eine Darstellung der Methodik findet sich in Tober (2022).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Abbildung 3 zeigt die auf der Grundlage von 30 Ausgabenpositionen berechneten haushaltsspezifischen Inflationsraten und die Beiträge von zwölf zusammengefassten Ausgabenpositionen

zur Inflationsrate für die neun repräsentativen Haushalte im April 2022 sowie die Verbraucherpreis-inflation insgesamt.<sup>2</sup>

Die höchste Teuerungsrate im April 2022 verzeichneten mit 8 % Familien mit geringem Einkommen (2.000-2.600 Euro). Die niedrigste Teuerungsrate hatte wie bereits im Februar und März 2022 ein Ein-Personen-Haushalt mit einem Nettoeinkommen von mehr als 5.000 Euro (6,2 %). Die Inflationsrate für Alleinlebende mit einem Nettoeinkommen von unter 900 Euro betrug 6,9 %. Für Alleinerziehende mit einem Kind lag die Inflationsrate mit 7,6 % etwas über der allgemeinen Verbraucherpreis-inflation, während sie bei Familien mit höherem Einkommen darunter lag (7,1 %). Insgesamt ist die Spanne der Inflationsraten der hier betrachteten Haushaltsgruppen mit 1,8 Prozentpunkten beträchtlich. Dabei sind einkommensschwache Haushalte stärker betroffen, und zwar insbesondere solche mit Kindern.

Noch ausgeprägter ist der Unterschied zwischen den Haushalten, wenn man die Teuerung von Nahrungsmitteln, Haushaltsenergie und Kraftstoffen zusammenfasst. Die Differenz bei den haushaltsspezifischen Belastungen durch Nahrungsmittel, Haushaltsenergie und Kraftstoffe betrug im April 2022 2,7 Prozentpunkte, wobei einkommensschwache Paare mit zwei Kindern einen zusammengefassten Inflationsbeitrag von 5,8 Prozentpunkten verzeichneten, verglichen mit 3,1 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden (Tabelle 1). Ausschlaggebend sind die Preissteigerungen bei Haushaltsenergie, die im Warenkorb der einkommensärmeren Haushalte etwa doppelt so stark ins Gewicht fallen wie bei einkommensstarken Haushalten.<sup>3</sup>

Haushaltsenergie verteuerte sich gegenüber April 2021 um 33,6 % und schlug sich im April 2022 mit einem Beitrag von 2,2 Prozentpunkten in der Verbraucherpreis-inflation nieder. Wie in Tabelle 1 ersichtlich, lieferte die Haushaltsenergie bei einkommensarmen Alleinlebenden einen Inflationsbeitrag von 3 Prozentpunkten und bei einkommensreichen Alleinstehenden von 1,3 Prozentpunkten (Tabelle 1). Eine überdurchschnittliche Belastung erfuhren auch Familien mit Kindern und niedrigem Einkommen (2,4 Prozentpunkte), während der in Tabelle 1 nicht aufgeführte reiche Paarhaushalt mit zwei Kindern eine deutlich geringere Inflationsbelastung durch Haushaltsenergie hatte (1,3 Prozentpunkte).

Kraft- und Schmierstoffe verteuerten sich im April um 38,3 % und lieferten trotz ihres geringen Gewichts am durchschnittlichen Warenkorb (3,5 %) einen Inflationsbeitrag von 1,4 Prozentpunkten. Dabei war der Inflationsbeitrag für Paarhaushalte mit zwei Kindern und mittlerem oder geringem Einkommen am höchsten (1,8 Prozentpunkte), für einkommensarme Alleinlebende am niedrigsten (0,6 Prozentpunkte).

---

<sup>2</sup> Die 30 Ausgabenpositionen sind in Tabelle A2 des Anhangs wiedergegeben. Die 12 Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb und einer aktuell unauffälligen Preisentwicklung der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) zugeschlagen.

<sup>3</sup> Der Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, repräsentiert den Durchschnitt aller privaten Haushalte in Deutschland. Die Gewichte einzelner Güter am Warenkorb unterscheiden sich allerdings erheblich zwischen den Haushalten, beispielsweise zwischen einem Ein-Personen-Haushalt und einem Paarhaushalt mit Kindern sowie zwischen Menschen mit mittlerem oder hohem Einkommen und solchen mit geringem Einkommen. Zur Berechnung der Warenkorbanteile für ausgewählte Haushaltsgruppen wurde die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe verwendet, die auch die Grundlage für den Verbraucherpreisindex bildet (Tober 2022).

Relativ stark gestiegen sind zudem die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (8 %), Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen (6,5 %), die Instandhaltung und Reparatur der Wohnung (11,2 %), Fahrzeuge (8,9 %) und Pauschalreisen (14,4 %).

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke trugen 1,6 Prozentpunkte zur haushaltsspezifischen Inflationsrate des einkommensschwachen Paarhaushalts mit Kindern und 1,5 Prozentpunkte zu jener der einkommensschwachen Alleinlebenden bei.<sup>4</sup> Demgegenüber lag der Inflationsbeitrag für einkommensstarke Alleinlebende bei nur 0,6 Prozentpunkten, da diese zwar mehr Geld für Nahrungsmittel ausgeben, der Anteil am Warenkorb aber deutlich geringer ist.

**Tabelle 1: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im April 2022**

<b>Inflationsbeiträge in Prozentpunkten</b>	<b>Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €</b>	<b>Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €</b>	<b>Alleinlebende &lt; 900 €</b>	<b>Alleinlebende ≥ 5.000 €</b>
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	1,6	1,3	1,5	0,6
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,5	0,6	0,6	0,6
Haushaltsenergie	2,4	1,7	3,0	1,3
Kraft- und Schmierstoffe	1,8	1,8	0,6	1,2
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,5	0,7	0,2	0,5
Freizeit und Kultur	0,4	0,6	0,3	0,8
Übrige Konsumausgaben	0,8	1,0	0,7	1,2
<b>Inflationsrate in %</b>	<b>8,0</b>	<b>7,5</b>	<b>6,9</b>	<b>6,2</b>

Die Inflationsbeiträge summieren sich nur rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



Die Position Mieten, Nebenkosten und Wohnungsinstandhaltung schlug sich bei allen betrachteten Haushalten wie bereits in den Monaten zuvor mit einem Inflationsbeitrag von 0,5 bis 0,6 Prozentpunkten nieder. Ausschlaggebend für die ähnlich starke Belastung war abermals der starke Anstieg der Preise für die Wohnungsinstandhaltung (11,2 %). Letztere fallen stärker bei den einkommensstarken Alleinlebenden ins Gewicht und kompensierten dadurch die Wirkung der schwächer gewichteten Mieten und Nebenkosten, die wie bereits im März um 1,7 % teurer wurden.

Der Kauf von Fahrzeugen in der Untergruppe Verkehr fiel für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen sowie Alleinlebende mit Kind gar nicht ins Gewicht. Für einkommensstarke Alleinlebende war der Inflationsbeitrag gering, während Paare mit Kindern und hohem Einkommen sowie der Paar-Haushalt mit mittlerem Einkommen überdurchschnittlich belastet wurden (0,6 Prozentpunkte).

<sup>4</sup> Die Werte in Tabelle 1 sind höher, weil sie neben Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken auch Alkohol und Tabakwaren beinhalten.



Der Anstieg der Preise von Pauschalreisen um 14,4 % in der Ausgabenkategorie Freizeit und Kultur fiel bei dem Paarhaushalt ohne Kinder mit 0,53 Prozentpunkten am stärksten ins Gewicht, gefolgt von einkommensstarken Alleinlebenden mit 0,48 Prozentpunkten. Für die beiden einkommensschwachen Haushaltsgruppen – mit Kindern und alleinlebend – wirkte sich der Preisanstieg so gut wie gar nicht aus, da Pauschalreisen im Warenkorb dieser Haushalte kaum enthalten sind.

Inflationsdämpfend wirkten von den hier betrachteten 30 Ausgabenkategorien lediglich die Dienstleistungen sozialer Einrichtungen, deren Preise um 2,6 % gesunken sind.

Ein deutlicher Inflationsunterschied besteht weiterhin zwischen Haushalten, die eine Gasheizung haben und jene mit Ölheizung, wobei letztere eine um 1,1 Prozentpunkte höhere Teuerungsrate haben. Zur Berechnung wird angenommen, dass Haushalte 46 % der Haushaltsenergieausgaben für Strom (Destatis 2021) und die übrigen 54 % entweder für Heizöl oder Erdgas aufwenden.<sup>5</sup> Während die Inflationsrate für den Haushalt mit Gasheizung im April 2022 bei 7,1 % lag, betrug sie im Falle einer Ölheizung 8,2 %. Einschließlich Umlagen verteuerte sich Heizöl im April gegenüber dem Vorjahresmonat um 77,4 % verglichen mit 31,3 % im Fall von Erdgas. Der rasant gestiegene Börsenpreis für Gas (Abbildung 1) dürfte in den kommenden Monaten einen weiteren merklichen Anstieg der Gaskomponente des Verbraucherpreisindex bewirken. Eine entscheidende Rolle für die Teuerung spielt auch die Wahl des Verkehrsmittels. Nutzt der Haushalt mit Gasheizung öffentliche Verkehrsmittel statt eines Pkw, beträgt die haushaltsspezifische Inflationsrate für April 5,5 %.<sup>6</sup>

Die haushaltsspezifischen Inflationsraten zeigen, dass Haushalte mit geringeren Einkommen durch den Preisanstieg bei Haushaltsenergie überproportional belastet sind und sich auch die Verteuerung der Nahrungsmittel stärker niederschlägt. Die steigenden Preise für Kraftstoffe schlagen bei Familien mit Kindern und niedrigem bis mittlerem Einkommen relativ stark zu Buche.

Da bei Haushalten mit geringen Einkommen kaum Spielräume bestehen, das Konsumniveau durch den Rückgriff auf Ersparnis aufrecht zu erhalten, wäre die Inflationsbelastung für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen selbst bei gleicher haushaltsspezifischer Inflationsrate höher als für einkommensstarke Haushalte, zudem mit Nahrungsmitteln und Haushaltsenergie Warengruppen überdurchschnittlich stark im Preis steigen, die nur schwer zu substituieren sind. Daher muss der Konsum gegebenenfalls insgesamt eingeschränkt werden.

## Entlastungspakete mildern Belastung

Die Bundesregierung hat als Reaktion auf die Energiepreisschübe mittlerweile zwei Entlastungspakete mit einem Gesamtvolumen von rund 30 Mrd. Euro auf den Weg gebracht. Die Pakete beinhalten eine Erhöhung der Steuerfreibeträge, die Auszahlung einer Energiepreispauschale für Erwerbstätige, einen Familienzuschuss für Eltern mit Kindern sowie eine vorübergehende Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe, die vorgezogene Abschaffung der EEG-Umlage und die temporäre Verbilligung des öffentlichen Nahverkehrs. Die Entlastungsmaßnahmen dürften

---

<sup>5</sup> Diese Berechnung erfolgt auf der Grundlage, dass die Kosten pro Kilowattstunde für Heizöl und Erdgas im Jahr 2018, aus dem die Gewichte der EVS stammen, in etwa gleich hoch waren (co2online 2018).

<sup>6</sup> Bei der Berechnung wurden die Gewichte für Kraft- und Schmierstoffe sowie den Fahrzeugkauf der Position Personen- und Güterverkehr zugeschlagen.

Erwerbstätigen-Haushalte mit niedrigen bis mittleren Einkommen und insbesondere Familien substanziell von den Zusatzausgaben entlasten (Dullien/Rietzler/Tober 2022).

Im Folgenden wird dargelegt, wie stark die Belastungen der verschiedenen Haushaltsgruppen durch die Preisschübe bei Energie und Nahrungsmitteln in den ersten vier Monaten des Jahres ausgefallen sind. Diese werden dann den zu erwartenden Entlastungen durch die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung für das Gesamtjahr 2022 gegenübergestellt (Tabelle 2).

**Tabelle 2: Haushaltsspezifische Belastung durch die überhöhten Preissteigerungen bei Energie und Nahrungsmitteln Januar–April 2022 und geplante fiskalpolitische Entlastung 2022**

Haushaltstyp und Nettoeinkommen (EVS)	Durchschnittliches Bruttoeinkommen 2021*	Belastung Januar–April 2022 (Euro)	Entlastung im Gesamtjahr 2022** (Euro)
Alleinlebende, < 900 €	10.773	124	339
Alleinlebende, < 900 € (Ruhestand)	11.412	151	46
Alleinlebende, > 5.000 €	129.689	330	435
Paare mit 2 Kindern, 2.000–2.600 €	36.154	398	1.006
Paare mit 2 Kindern, 3.600–5.000 € ***	72.768	465	1.021
Paare mit 2 Kindern, 2.600–3.600 € (eine erwerbstätige Person)	50.071	437	749
Alleinerziehende mit 2 Kindern 2.000–2.600 €***	34.084	330	629
Durchschnittshaushalt (2 Personen)	77.497	329	781

\* Einkommen fortgeschrieben mit der Bruttolohn- und gehaltssumme je ArbeitnehmerIn. Der berechneten Entlastung 2022 liegt das so berechnete Bruttoeinkommen von 2022 zugrunde.

\*\* Sofern nicht anders vermerkt sind alle Erwachsenen im Haushalt erwerbstätig. Nicht enthalten sind aus dem ersten Entlastungspaket der Sofortzuschlag in Höhe von monatlich 20 Euro je Kind und der Sofortzuschlag in Höhe von 100 Euro für Menschen, die Sozialhilfe, Grundsicherung oder Arbeitslosengeld II beziehen, sowie die Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro für Sozialleistungen Empfangende aus dem zweiten Entlastungsprogramm oder Heizkostenzuschüsse. Diese Leistungen könnten zu höheren Entlastungen führen.

\*\*\* Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quellen: Dullien/Rietzler/Tober (2022), Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, Laufende Wirtschaftsrechnungen und Verbraucherpreisstatistik (Statistisches Bundesamt), Berechnungen und Schätzungen des IMK.



Da mittlerweile auch die Verbraucherpreise jenseits von Energie und Nahrungsmitteln um mehr als die Zielinflationsrate der EZB in Höhe von 2 % steigen, ist eine Fokussierung auf diese Ausgabenkategorien etwas problematisch. Andererseits liegt die Inflationsrate ohne Energie und Nahrungsmitteln für einkommensschwache Haushalte deutlich niedriger als für einkommensstarke. Im April 2022, als die Inflationsrate ohne Energie und Nahrungsmittel bei 3,8 % lag, betrug die entsprechende Inflationsrate für einkommensschwache Paare mit zwei Kindern 3,2 %, für einkommensschwache Alleinlebende 2,7 %. Im Januar 2022 lag diese Kernrate bei 2,9 %, für die beiden einkommensschwachen Haushaltsgruppen aber nur jeweils 2,2 %.

Bei Energie und Nahrungsmitteln handelt es sich zudem um Ausgabenkategorien des Grundbedarfs. In Tabelle 2 ist die Belastung durch den Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise erfasst, die aus dem über 2 % liegenden Anstieg der Verbraucherpreise resultiert. Eine Preissteigerungsrate von Null wäre die falsche Bezugsgröße, da eine Inflationsrate von 2 % in Deutschland und den anderen Ländern des Euroraums sowie in den meisten entwickelten Volkswirtschaften als Preisstabilität gilt.<sup>7</sup>

Die höchste relative Zusatzbelastung durch den Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise hatte unter den hier betrachteten Haushaltsgruppen die vierköpfige Familie mit geringem Einkommen. Dieser Haushalt wendet den höchsten Anteil der Konsumausgaben für Haushaltsenergie, Kraftstoffe und Nahrungsmittel auf und hatte entsprechend auch die höchste haushaltspezifische Inflationsrate im April (8 %) sowie eine relativ hohe Inflationsrate in den ersten drei Monaten des Jahres zu verzeichnen. Mit 398 Euro beläuft sich die Zusatzbelastung in den ersten vier Monaten des Jahres auf zwei Fünftel der zu erwartenden Entlastung (Tabelle 2). Demgegenüber entspricht die Zusatzbelastung von einkommensstarken Alleinlebenden bereits in diesem Zeitraum 76 % der für das Gesamtjahr 2022 zu erwartenden Entlastung. Einkommensschwache erwerbstätige Alleinlebende hatten relativ zum Einkommen und zu den Konsumausgaben insgesamt eine deutlich höhere Zusatzbelastung, absolut fällt die Zusatzbelastung infolge des niedrigeren Konsumniveaus allerdings merklich geringer aus. Die Zusatzbelastung entspricht mit 124 Euro rund 36 % der für 2022 zu erwartenden Entlastung durch die zwei Maßnahmenpakete der Regierung. Die Zusatzbelastung der alleinlebenden Person im Ruhestand mit geringem Einkommen fällt etwas höher aus und übersteigt, sofern keine Sozialleistungen bezogen werden, bereits im ersten Drittel des Jahres 2022 die zu erwartende Entlastung um mehr als das Dreifache, da dieser Haushalt keinen Anspruch auf das Energiegeld in Höhe von 300 Euro hat (Tabelle 2). Merklich geringer als im Falle eines Doppel-Verdienenden-Haushalts fällt die Entlastung auch bei Familien mit nur einem erwerbstätigen Elternteil aus.

Trotz der im Großen und Ganzen sozial ausgewogenen Entlastungspakete dürften die Belastungen durch die Preisschübe bei Energie und Nahrungsmitteln bei etlichen Haushalten mit geringeren Einkommen deutlich höher ausfallen als die Entlastungen, wobei Menschen im Ruhestand und andere Haushalte ohne Erwerbseinkommen besonders betroffen sind. Hier muss nachgesteuert werden, um soziale Härten und eine weitere Spreizung der sozialen Schere zu verhindern. Je nach Verlauf der Pandemie und des Ukrainekriegs muss zudem insgesamt bei der Unterstützung von Haushalten mit geringem Einkommen nachgelegt werden.

Neben der Entlastung von Haushalten mit niedrigen Einkommen wäre es sinnvoll, eine Verringerung des Energieverbrauchs wirtschaftspolitisch in den Vordergrund zu rücken, um so einerseits die Abhängigkeit von Russland und anderen autoritären Staaten zu senken und andererseits den Ausstoß von Treibhausgasen zu verringern. Ein Beispiel hierfür ist die bereits geplante 9-Euro-Monatskarte für den öffentlichen Nahverkehr, die insbesondere dann eine große Wirkung erzielen kann, wenn sie für den Dreimonatszeitraum eine Reduktion der Pkw-Fahrten bewirkt. So

---

<sup>7</sup> Da die Inflationsrate des Jahres 2021 in Höhe von 3,1 % das Gegenstück zu der sehr schwachen Entwicklung 2020 (0,5 %) war, müsste die Zusatzbelastung anhand der übermäßigen Preissteigerung gegenüber dem Verbraucherpreisindex 2021 berechnet werden. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit wird davon hier abgewichen, wodurch die Zusatzbelastung etwas überzeichnet wird.

würde sich die Energiepreisbelastung des Durchschnittshaushalts bei einer Halbierung der Pkw-Fahrten um monatlich rund 70 Euro verringern.

Da Energiepreisschübe nicht nur Belastungen für die Haushalte mit sich bringen, sondern auch wirtschaftlich destabilisierend wirken und Rezessionen auslösen können, sollte die aktuelle Entscheidung zur Subventionierung von Kraftstoffen genutzt werden, um allgemeiner über eine Stabilisierung der Energiepreise nachzudenken. Eine entsprechende Abgabe bei sinkenden Rohölpreisen würde nicht nur stabilisierend wirken, sondern auch eine Finanzierung der aktuellen Subvention ermöglichen, die verteilungspolitisch unbedenklich ist. Ähnlich stabilisierend würde auch ein Preisdeckel für den Grundbedarf bei Gas und ein entsprechender Preisboden für den darüber hinausgehenden Verbrauch wirken.

## Anhang

Drei der betrachteten Haushaltsgruppen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle A1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.600-5.000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1.500-2.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).<sup>8</sup> Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltsgruppe 2 bzw. die Haushaltsgruppe 7 abgebildet. Haushaltsgruppe 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5.000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltsgruppe 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltsgruppe 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2.000-2.600 Euro) abgedeckt ist.<sup>9</sup>

**Tabelle A1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen**

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen 2018 (Euro)
1	Paar mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000–2.600
2	Paar mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600–5.000
3	Paar mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥ 5.000
4	Paar	3.600–5.000
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000–2.600
6	Alleinlebende	< 900
7	Alleinlebende	1.500–2.000
8	Alleinlebende	2.000–2.600
9	Alleinlebende	≥ 5.000

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.



<sup>8</sup> Berechnet auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (2020a, S. 138 und S. 115). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5.604 Euro bzw. 2.142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 124 und S. 100).

<sup>9</sup> Nach Hartz-IV errechnet sich ein Gesamtbedarf für eine alleinstehende Person in Höhe von rund 900 Euro, während ein Paar mit zwei Kindern Anspruch auf finanzielle Hilfe für den Lebensunterhalt in Höhe von rund 2.300 Euro (einschließlich rund 700 Euro Wohngeld und 130 Euro Heizkosten) hat.

**Tabelle A2: Haushaltsspezifische Ausgabengewichte: Datengrundlage und Systematisierung**

12 Gütergruppen	Klassifikation Verbraucherpreisindex	Ausgabenposition EVS
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Ähnliches	CC13-01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
	CC13-02	Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Ähnliches
Bekleidung und Schuhe	CC13-03	Bekleidung und Schuhe
Wohnen ohne Haushaltsenergie	CC13-72 (4.1 + 4.4)	Wohnungsmieten und Ähnliches
	CC13-043	Wohnungsinstandhaltung
Haushaltsenergie	CC13-045	Haushaltsenergie
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	CC13-05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
Gesundheitspflege	CC13-06	Gesundheit
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	CC13-071	Kauf von Fahrzeugen
	CC13-0721	Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge
	CC13-0723	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen
	CC13-0724	Andere Dienstleistungen für Fahrzeuge
	CC13-073	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen
Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge	CC13-0722	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
Post- und Telekomdienstleistungen	CC13-08	Post- und Telekomdienstleistungen
Freizeit und Kultur	CC13-091	Audio-, Foto-, IT-Geräte und Zubehör
	CC13-092	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping
	CC13-093	Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere
	CC13-094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen + Reparaturen
	CC13-095	Druckerzeugnisse, Schreib- und Zeichenwaren
	CC13-096	Pauschalreisen
Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen	CC13-111	Gaststättendienstleistungen
	CC13-112	Übernachtungen
Andere Dienstleistungen, Bildungswesen	CC13-121	Körperpflege: Dienstleistungen, Geräte, Artikel
	CC13-123	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände
	CC13-124-127	Sonstige Dienstleistungen
	CC13-10	Bildung

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsum (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Statistisches Bundesamt; Zusammenstellung des IMK.



## Literatur

- co2online (2018): [Heizspiegel für Deutschland 2018](#). Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Oktober.
- Destatis (2021): [39 % der im Jahr 2020 gebauten Wohngebäude heizen mit Erdgas](#). Pressemitteilung, 13. Oktober.
- Dullien, S.; Herzog-Stein, A.; Hohlfeld, P.; Rietzler, K.; Stephan, S.; Tober, S.; Watzka, S. (2021): [Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2021/2022 – Auf Winterpause folgt kräftiges Wachstum](#). IMK Report 172, Dezember.
- Dullien, S.; Rietzler, K.; Tober, S. (2022): [Die Entlastungspakete der Bundesregierung. Sozial weitgehend ausgewogen, aber verbesserungsfähig](#). IMK Policy Brief Nr. 120, April.
- Dullien, S.; Tober, S. (2022a): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Dominiert bald die Haushaltsenergie?](#) IMK Policy Brief Nr. 117, Februar.
- Dullien, S.; Tober, S. (2022b): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Weitere Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln](#). IMK Policy Brief Nr. 118, März.
- Dullien, S.; Tober, S. (2022c): [IMK Inflationsmonitor – Hohe Unterschiede bei haushaltsspezifischen Inflationsraten: Energie- und Nahrungsmittelpreisschocks belasten Haushalte mit geringem Einkommen besonders stark](#). IMK Policy Brief Nr. 121, April.
- Statistisches Bundesamt (2020a): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018](#). Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020b): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte](#). Fachserie 15, Heft 4, 23. April, Wiesbaden.
- Tober, S. (2022): [IMK Inflationsmonitor. Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation?](#) IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.

---

## Impressum

### Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,  
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail [imk-publikationen@boeckler.de](mailto:imk-publikationen@boeckler.de)

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:  
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:  
*Namensnennung 4.0 International (CC BY).*

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

---